



Die ärztlich begleitete Kontrollfahrt

Häufig gestellte Fragen	
Warum muss ich mich einer ärztlich begleiteten Kontrollfahrt unterziehen?	<p>Bei Ihnen konnte die Fahreignung im Rahmen der bisherigen medizinischen Untersuchung noch nicht definitiv geklärt werden.</p> <p>Es wurden Befunde festgestellt, deren Auswirkung auf Ihre Fahreignung sinnvollerweise im Rahmen der praktischen Kontrollfahrt überprüft werden können.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage ist in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) geregelt.</p>
Wer führt die Kontrollfahrt durch?	<p>Die Kontrollfahrt wird von einem Verkehrsexperten des Strassenverkehrsamtes zusammen mit einem Verkehrsmediziner durchgeführt. Beide Fachpersonen haben eine langjährige Erfahrung und eine spezialisierte Ausbildung.</p> <p>Der Verkehrsexperte ist für die Kontrollfahrt verantwortlich und beobachtet Ihre technischen Fertigkeiten, der Arzt erfasst die medizinisch relevanten Verhaltensweisen.</p>
Wie wird die Kontrollfahrt durchgeführt?	<p>Sie fahren mit Ihrem eigenen Fahrzeug (alternativ Fahrzeug des Fahrlehrers). Der Verkehrsexperte wird Sie als Beifahrer begleiten. Der Arzt fährt auf dem Rücksitz mit.</p> <p>Die Fahrt dauert 45-60 Minuten. Es werden verschiedene Strecken (innerorts, ausserorts und allenfalls Autobahn) befahren. Parkiermanöver werden nicht durchgeführt.</p> <p>Ihre Fahrleistung wird im Anschluss mit Ihnen besprochen. Beide Fachpersonen halten Ihre Befunde schriftlich fest.</p>
Wer entscheidet über Bestehen oder Nichtbestehen der Kontrollfahrt?	<p>Die Entscheidung wird von beiden Fachpersonen zusammen gefällt, und das Ergebnis wird Ihnen unmittelbar nach der Kontrollfahrt mitgeteilt.</p> <p>Die Kontrollfahrt kann nicht wiederholt werden.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt dürfen sie kein Fahrzeug mehr lenken und somit auch die Heimfahrt nicht mehr selbständig antreten. Es empfiehlt sich deshalb, sich von einer führungsberechtigten Person begleiten zu lassen.</p>
Wie kann ich mich auf die Kontrollfahrt vorbereiten?	<p>Es ist empfehlenswert, vor der Kontrollfahrt einige wenige Fahrstunden bei einem konzessionierten Fahrlehrer zu absolvieren, um allfällige fahrtechnische Mängel zu beheben. Das Absolvieren von Fahrstunden ist aber nicht obligat und liegt in Ihrem eigenen Ermessen.</p>
Kann ich freiwillig auf den Führerausweis verzichten?	<p>Falls Sie sich entschliessen, noch vor der Kontrollfahrt freiwillig auf den Führerausweis zu verzichten, muss die entsprechende Abmeldung samt Verzichtserklärung dem Strassenverkehrsamt spätestens 4 Arbeitstage vor dem Kontrollfahrtstermin vorliegen.</p>
Kann ich den Termin verschieben?	<p>Die Kontrollfahrt sollte innerhalb von 6-8 Wochen nach der verkehrsmedizinischen Untersuchung stattfinden.</p> <p>Eine Terminverschiebung ist nur aus triftigen Gründen (z.B. Erkrankung oder Unfallfolgen, durch Arztzeugnis bescheinigt) möglich.</p>
Ich habe den Termin nicht eingehalten. Was sind die Konsequenzen?	<p>Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Kontrollfahrt als nicht bestanden.</p>

Wir wünschen Ihnen bei der bevorstehenden Kontrollfahrt viel Erfolg!